

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 1

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Nochmals Beresina

In der Nummer 3/83 las ich den Artikel «Beresina» von Jürg Stüssi und Karl Heink Streiter. Er hat mich in seiner Argumentation überzeugt. Ebenso überzeugt hat mich die Antwort der genannten Autoren auf die Vorwürfe Max Häfligers (6/83). Obwohl diese Antwort nicht klarer hätte sein können, scheinen Hptm H.P. Dreier und Max Häfliger (9/83) noch immer nicht verstanden zu haben, dass es im beanstandeten Aufsatz in erster Linie um die Schlacht, den Kampf an der Beresina ging, an dem ein todkranker Jomini nicht wohl Anteil nehmen konnte. Jominis Rolle im Vorfeld der Schlacht wird von den Kritikern klar überschätzt, da sie sich zu sehr auf die schweizerische Literatur abstützen, in der internationalen jedoch offensichtlich wenig bewandert sind. Summa summarum: Die Vorwürfe verfehlen ihr Ziel. Dass, um noch zwei Details herauszugreifen, die Autoren des Artikels die Karte des Flussüberganges nach jenem Werk zu zitieren hatten, dem sie sie entnehmen, ist eine Selbstverständlichkeit, an der es ebensowenig etwas zu beanstanden gilt, wie an den Tolstoi-Zitaten, die für die Rezeptionsgeschichte der Ereignisse zentral sind und zu Recht im Artikel stehen.

Hptm W. Oeschger

Quellen zur Beresina

Die Autoren Stüssi und Streiter haben verdankenswerterweise vor dem Jubiläum die Beresina-Überquerung in den historischen Kontext gestellt und dabei Quellen neu ausgewertet. Ihr Verdienst ist es wohl, dem Leser den Bau von zwei Brücken bekanntgemacht zu haben. Wenn auch offen bleiben muss, wessen Idee der Brückenbau entsprungen ist und wer die genaue Übergangsstelle ausgesucht hat, so verdient dieser Rückzugskampf Beachtung. Genieoffiziere als Spezialisten bleiben ja nur allzu leicht im Dunkel der Geschichte! Nichts spräche dagegen, diesen Fachleuten einen grösseren Beitrag am Zustandekommen des Überganges zuzuschreiben, als das in der vorliegenden Kontroverse getan worden ist. Nicht alle Ideen gehen auf so grosse Geister wie Jomini zurück. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die Pioniere bis zum Kommandanten in wortwörtlicher Auslegung den ganzen Tag ununterbrochen im kalten Fluss gestanden sind.

Die ganze Kontroverse zeigt einmal mehr, dass die Forschung nicht stillstehen

darf. Noch sind Teile von Jominis Nachlass überhaupt nie veröffentlicht worden. Es dürfte deshalb mehr als gewagt sein zu behaupten, die Russen hätten 1812 schon viel von seinen Gedanken gekannt, und zwar bis hinunter zu den einzelnen Truppenkommandeuren. Sein Nachfolger Xavier de Courville hatte es hier allzu einfach, Jomini als Napoleons Hexenmeister (Devin) und Alles-Vorausschauenden darzustellen. Alle Quellen müssen jedoch im Lichte der übrigen Zeitzeugnisse hinterfragt werden, vor allem dann, wenn ihre Verfasser ein Interesse gehabt haben könnten, sich selber hervorzuheben. Da nun die Forschung mit der Auswertung der Quellen noch nicht weiter fortgeschritten ist, darf weder Eugen Bircher noch Alfred Ernst mehr zugemutet werden, als sie bieten können. Es wäre ein tapferes Unternehmen, wenn der Historische Dienst beauftragt werden könnte, vor dem 175-Jahr-Jubiläum die noch unveröffentlichten Teile von Jominis Memoiren zu edieren, nachdem sein Chef sie aufgespürt hat. (Siehe dafür auch Studien und Dokumente / Das Feuer, III. Teil, 1983.)

Martin Pestalozzi

Damit schliessen wir die Diskussion um das Thema «Beresina». (Red.)

Zivildienst?

Das Thema Dienstverweigerer scheint ein Dauerbrenner zu sein. Mehr oder weniger regelmässig melden sich bestimmte weltliche oder kirchliche Amtsträger zum Wort. Letztere äussern oft die Meinung, dass ein Dienstverweigerer letztlich im Sinne Christi handle. Bei ersteren hingegen sind die Gründe für ihr Engagement etwas breiter gefächert.

Vermeht wird heute wieder einmal für eine Lösung in Richtung Zivildienst, als Ersatz für den Militärdienst, plädiert. Dabei wird übersehen, dass durch eine solche Regelung ein breiter Riss innerhalb des Landes geschaffen würde. Jeder Schweizer sollte die Bundesverfassung und damit auch «Sinn und Zweck» der Eidgenossenschaft kennen. Ein in der Verfassung verankerter Grundsatz ist die allgemeine Wehrpflicht. Die Absicht dieses Grundsatzes ist einfach und logisch: Wer sich zu diesem Staat bekennt, soll seinen Teil beitragen, um ihn zu erhalten. Und dies auch, wenn ein Angriff von Aussen erfolgt. Kein Land ist aber gegen äussere Einwirkungen gefeit. Die Geschichte und auch die Gegenwart beweisen dies immer wieder. Nur wo ein gemeinsamer Abwehrwille besteht, kann langfristig die Existenz eines Landes erhalten bleiben. Die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst bedeutet eine Zersplitterung der Kräfte. Je kleiner aber der Abwehrwille wird, desto grösser wird die Gefahr einer äusseren Einwirkung, letztlich auch einer militärischen Invasion.

Es ist bekannt, dass ein Teil der Wehrpflichtigen keinen Militärdienst leistet. Dies wird jedoch nach klar definierten Kriterien festgelegt. In der Regel sind die Gründe hierfür physischer Art. Doch auch diese, sogenannte Militärdienstuntauglichen, leisten ihren Beitrag zur Landesverteidigung. Allgemein bekannt sind die Hilfsdienstleistungen oder der Militärsersatzbeitrag.

In analoger Weise könnte nun eine Rege-

lung geschaffen werden, wonach aus psychischen (oder seelischen) Gründen eine Befreiung vom Militärdienst, nicht aber von der Wehrpflicht, erfolgen könnte. Zu leisten wäre dann ebenfalls der finanzielle Ersatzbeitrag. Dass hier eine adäquate Untersuchung, wie bei körperlich Untauglichen, vorzunehmen wäre, ist natürlich Voraussetzung. Um nur einen Grund zu nennen: Auch im psychischen Bereich besteht Ansteckungsgefahr.

Mit einer solchen Regelung kann der Weg über eine militärische Ahndung vermieden werden. Leistet jedoch der Militärdienstuntaugliche seinen finanziellen Beitrag zur Landesverteidigung nicht, dann liegt eindeutig Straffälligkeit vor. Und eine solche kann dann auch durch zivile Gerichte untersucht und abgeurteilt werden. Wer seine Pflicht als Bürger eines Staates nicht erfüllen will, muss sich der Konsequenzen bewusst sein. Auch wird ihn kaum jemand hindern, anderswo voll nach seinen Idealen zu leben.

Warum also mit einer Zersplitterung neue Probleme schaffen, wenn ohne Preisgabe von wertvollem Gedankengut eine Regelung gefunden werden kann.

Major Emil Benkler, Basel

«Benachteiligte Wehrmänner»

(ASMZ Nr. 9, S. 507)

Herrn Oberst H.-K. Knoepfel danke ich für seine Worte. In meiner Familie und meiner Firma werden mir die Ungleichheiten in der Erwerbsersatzordnung vordemonstriert.

Zwei meiner Söhne haben als Studenten RS, UOS und dieses Jahr die OS durchlaufen. Ihr Erwerbsersatzanspruch belief sich auf die bekannten normierten Ansätze.

Gleichzeitig absolvieren Mitarbeiter meiner Firma, welche vor kurzem die Lehre beendet haben, die RS und eventuell Kaderschulen mit einem Lohnersatzanspruch gemäss GV von 50 Prozent. Als Arbeitgeber habe ich dafür entsprechende Beiträge an eine Lohnausgleichskasse zu leisten, welche mir diese Auslagen aber nur zum Teil deckt. Zahlungen von 100 Prozent für Lohnausfall während Militärdienst sind auch mir bekannt. Zudem ist bekannt, dass mit fingiert hohen Löhnen für Meistersöhne während Militärdienst die Lohnausgleichskassen beansprucht werden.

Die Unterschiede in der jetzigen Regelung der Erwerbsersatzordnung sind demnach in verschiedener Hinsicht stossend. Für RS und Kaderschulen sollte eine einheitliche Regelung getroffen werden, damit nicht für den einen Rekruten die RS zum «Geschäft» wird und für den anderen der Vater noch hie und da in die Tasche greifen muss.

Vielleicht sind in dieser Sache keine politischen Lorbeeren zu holen, aber ein Einsatz für mehr Gerechtigkeit in der finanziellen Sicherheit unserer jungen Wehrmänner in RS und Kaderschulen wäre notwendig.

Hans Hotz, Märstetten TG

Rothenthurm und Naturschutz

In der ASMZ 11/83 bezeichnet es Oberst i Gst Wehrli als «Blödsinn», wenn die Gegner des Waffenplatzes Rothenthurm als Ar-

meegegner eingestuft werden. «Wenn grosse und ehrenwerte Organisationen wie der WWF und der Schweizerische Bund für Naturschutz – mit je über 100 000 Mitgliedern – gegen den Waffenplatz Rothenthurm auftreten... brauchen sie sich... Verketzerung nicht gefallen zu lassen. (Was sind 100 000? Der Schweizerische Schützenverein hat 1 Million! MK). Das gilt auch dann, wenn sich, wie hier, tatsächlich auch einige sattem bekannte und moskauhörige Gruppen und Grüppchen einmischen und versuchen, im trüben zu fischen.» Das ist nun Geschichtsfälschung! Diese «moskauhörigen» Grüppchen haben schon 1975 begonnen, gegen den Waffenplatz Rothenthurm zu agitieren; so hat der von den «Zuger Nachrichten» (1. 12. 82) als ehemaliges Mitglied des Demokratischen Manifests und der Revolutionären Marxistischen Liga nahestehend charakterisierte Christian Besmer in der (inzwischen eingegangenen) «Leserzeitung» am 4. 9. 75 und wieder am 29. 11. 77 gegen den Waffenplatz Rothenthurm geschrieben. Ähnliches wäre von anderen zu berichten. Ed. Baumgartner zählt die Gruppen auf, die sich zum Kampf gegen den Waffenplatz zusammengeschlossen haben. Erst als diese im Frühjahr 1983 auch noch mit einer Initiative zur Erhaltung der Hochmoore den Bau des Waffenplatzes zu hintertreiben begannen, haben sie die Naturschutzkreise vor ihren Karren gespannt. Das ist altbewährte Taktik, ein politisches Anliegen auf ein gesamtschweizerisches Anliegen zurückzuführen, wie es im internationalen Rahmen zu beobachten ist, wo mit der Friedenssehnsucht die westliche Nachrüstung verunmöglicht werden soll.

Oberst i Gst Wehrli «vergisst», dass der Schweizerische Bund für Naturschutz mit dem EMD vorher vertragliche Vereinbarungen getroffen hat, so 1979 über die Abtretung einer Streuwiese und 1982 über einen Nutzungsplan, der den Bedürfnissen des Militärs, der Landwirtschaft und des

Naturschutzes Rechnung trägt. Nicht umsonst stellte der Zürcher Professor Klötzli fest, dass das Hochmoor durch den Bau und den Betrieb des Waffenplatzes in keiner Weise gravierend verändert wird.

Max Keller

Anti-Armee-Propaganda auf Bundeskosten – PTT als Werbeträger

Die Werbeflaggen der PTT bei der automatischen Abstempelung von Briefpost sind bekannt. Darauf wird für Kurorte, Feste, die PTT, wohltätige Institutionen usw. geworben. Nun ist auch dem Christlichen Friedensdienst (cfd) ein Werbestempel bewilligt worden. Und wer in den letzten Wochen seine Briefpost in Bern oder Zürich beim Briefversand oder in Langenthal aufgab, erhielt darauf folgende Aussage: «Christlicher Friedensdienst (cfd): Frieden möglich machen». Nun, gegen diesen Appell wäre nichts einzuwenden, wenn er von einer anderen Organisation als dem Christlichen Friedensdienst vorgetragen würde. Warum?

Beim Christlichen Friedensdienst handelt es sich um eine Organisation, die unter einem christlichen Deckmantel heute einseitig Propaganda betreibt. So wird etwa im Jahresbericht 1982 festgehalten, dass dieses Jahr für die Friedensbewegung zwischen den Grossdemonstrationen von 1981 und der vorgesehenen Stationierung von Nato-Mittelstreckenraketen gelegen habe. Mit keinem Wort wird aber die horrende Aufrüstung der UdSSR und die von ihr bereits aufgestellten atomaren Mittelstreckenraketen des Typs SS 20 erwähnt, die Westeuropa bereits heute bedrohen. Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass 1982 «für die schweizerische Friedensbewegung, mit der auch der cfd auf dem Weg ist, vor allem zwei Ereignisse prägend waren: der Ostermarsch im

Dreieckland und die Aktivitäten rund um die Waffendemonstration in Frauenfeld». Hingewiesen wird vom cfd auch «auf eine beängstigende Verstärkung militaristischer Tendenz» in der Schweiz: «Wir denken dabei etwa an die Waffenschau und an die Wehrvorführungen in Frauenfeld oder an die Häufung von Selbstdarstellungen der Armee in Radio und Fernsehen, bei Defilees und in zivilen Besuchsveranstaltungen in Kasernen und Übungsplätzen.» Dass sich der cfd in der Nahostfrage einseitig zum Anwalt der Palästinenser macht, was ihm gemäss Jahresbericht «auf jüdischer, aber auch auf kirchlicher Seite Kritik eingetragen hat, bis zum besonders schwerwiegenden Vorwurf, mit unserer Haltung dem neuerwachenden Antisemitismus Vorschub zu leisten», sei auch erwähnt.

Die Beispiele der einseitigen Betrachtungsweise des cfd liessen sich beinahe beliebig vermehren. Allein die ständigen Attacken des cfd gegen die Schweizer Armee hätten die PTT bei der Bewilligung des Gesuches hellhörig machen sollen. Spätestens jedoch die Tatsache, dass der Werbestempel erstmals wenige Tage vor der Berner Friedensdemonstration zum Einsatz kam, hätte zu Aufsehen und entsprechend sorgfältiger Prüfung mahnen müssen. Die PTT, zu einer Stellungnahme herausgefordert, verschanzt sich hinter der Begründung, beim cfd handle es sich um eine in der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (Zewo) vertretene Organisation, deren Mitglieder die PTT Gesuche um einen Werbestempel automatisch gewähre.

Die PTT wird nicht umhin kommen, diesen bisherigen Automatismus einer Überprüfung zu unterziehen. Es kann nicht angehen, dass politisch derart einseitig ausgerichtete Organisationen, die zudem gegen die schweizerische Landesverteidigung agitieren, Gratispropaganda auf Bundeskosten betreiben können.

Freie Schweizer Presseinformation, Bern ■

Pièces moulées ou injectées d'après dessin ou modèle

Isolants électrothermiques anti-arc

Petit appareillage d'installations électriques

1337 Vallorbe
Tél. 021 83 24 41
Télex 459114



CLEMATEITE S.A.

Einfach Super!!



Am besten gleich bestellen!

Spezialmodell f. Jäger, Polizei- und Zollbeamte, Fallschirmspringer, fürs Militär... als **Arbeitsstiefel für viele Berufe – für Freizeit und Sport.** Gefettetes, nässeabstossendes **Waterproofleder**, ledergefüttert, Schaft weich gepolstert, Lederbrandsohlen. Stabiler Boden in **zwiege-nähter Ausführung** mit Zwischensohle u. unverwüthlichen Profilmisohlen. Schafthöhe ca. 23 cm. Bequemform.

Art. 0591-I schwarz, 39-46 Fr. 150.-

Keine Nachnahme. Umtausch möglich. Gratis-Schuhzeitung.

GILLI-Versand, 6232 Geuensee

☎ 045 - 21 34 34

150.-

Im Bereich der

ELEKTRONIK

hat ein versiertes Ing.-Team (Offiziere) mit sehr gut ausgerüstetem Elektroniklabor Kapazität frei für:

**Entwicklung Hardware/Software
Mikroprozessoren, Maschinensteuerungen
Datenübertragung, Prototypen**

Mikrap AG

Tel. 055 / 53 23 15, 8840 Einsiedeln
(seit 1977 mit dabei)